

Die Zusammensetzung des Konventes, Klausnerinnen und Drittordensschwwestern

Als eine Schwester, wohl im Auftrag der Klostervorsteherin Anna Johanna Hermanutz, im Jahre 1688 beginnt einen Schwesternkatalog zusammenzustellen, nennt sie die Namen von 12 Schwestern, die zur Zeit der Klostergründung den Konvent bildeten.<sup>1</sup>

**1461**

***Von der Zeit her haben herinnen gotsellig gelöbt, und ist erste wohlerwirdig Mutter gewesten***

***Mutter Anna Übelöckherin  
Schwester Dinna, eine Klausnerin  
Schwester Maria Wildin, eine Klausnerin  
Schwester Agnes Muotaschin  
Schwester Anna Amblingerin***

***Schwester Anna Hegin  
Schwester Jeramia Bilgerin  
Schwester Anna von Haydorff  
Schwester Anna Layen Schmidtin  
Schwester Jeremia Rieberin  
Schwester Elisabetha Greichin  
Schwester Elisabetha Schmidtin***

Beachtenswert ist dabei neben der erstaunlich hohen Zahl der Schwestern, dass die zwei Schwestern Dinna und Maria, die direkt nach der Mutter Anna aufgeführt sind, als Klausnerinnen bezeichnet werden. Dies weist ihnen innerhalb des Konventes eine Sonderstellung zu. Die zusätzliche Angabe Klausnerin soll auf ihren besonderen Status den anderen gegenüber hinzeigen. Klausnerin bedeutet hier, dass die zwei Schwestern Dinna und Maria im Gegensatz zu den anderen Frauen „Inklusinnen“ waren. Der Konvent war wohl vom Status her zweigeteilt. Die beiden Klausnerinnen hielten gänzlich so weit möglich, die Klausur ein. Die anderen konnten und mussten das Kloster zu den notwendigen Arbeiten auch verlassen. Mit der freiwilligen Verpflichtung zur Klausur gingen die beiden Schwestern weit über die Anforderungen der Drittordensregel hinaus, die keine Gelübde zu einer klösterlichen Klausur vorschrieb. In den beiden Klausnerinnen zeigte sich die später noch stärker zu beobachtende Tendenz zu einem klösterlichen Leben in Anlehnung an ein traditionelles Kloster. Die Gemeinschaft war damit mehr als eine reine Drittordensgemeinschaft. Den Klausnerinnen, die sich freiwillig dazu verpflichtet haben, war es möglich, sich vermehrt zu Gebet und Kontemplation aus der Welt zurück zu ziehen.

Die Aufteilung der Lebens- und Arbeitsformen zwischen Klausur- und Ausgeschwestern war für den Konvent eine Möglichkeit auch mit bescheidenen wirtschaftlichen Mitteln den Lebensunterhalt zu sichern und gleichzeitig einen Entwicklungsschritt hin zu einem neuartigen klösterlichen Betrieb zu machen. Die baulichen Gegebenheiten ermöglichten eine solche Lebensführung innerhalb des Konventes. Das Wohngebäude, das den Schwestern von Ritter Walther von Ellerbach geschenkt wurde, hatte einen direkten Zugang zum Kirchenschiff, zu einem Betraum auf dem oberen Chor (Empore). Hier konnten die Schwestern und vor allem die beiden Klausnerinnen die Messe verfolgen und die Sakramente empfangen, ohne die Klausur verlassen zu müssen.

...

---

<sup>1</sup> Siehe Kapitel 2 Ist der Anfang unseres Clösterles

Einkünfte? Eigene Landwirtschaft, Handarbeiten  
Caritative Tätigkeiten? Kranken-, Sterbenden-, Armenpflege?

Herkunft der Schwestern?

Kleidung

Die Kleidung von Drittordensmitgliedern ist nicht vorgeschrieben oder einheitlich. Die Tendenz zur Umformung einer Sammlung in einen franziskanischen Ordenskonvent zeigt sich in der Übernahme einer Kleidungsnorm. Die Schwestern trugen graue Kleidung (franziskanischer Strick, Skapulier, weißer Schleier?). So waren sie als franziskanische Drittordensmitglieder eindeutig von Laien und anderen Religiösen unterscheidbar.

Zum Zeitpunkt ihrer Bestätigung verfügten die Klosterschwestern schon bescheidenen Besitz, aber für den Unterhalt des Klosters waren die ökonomischen Grundlagen noch nicht ausreichend genug.

Grundbesitz

Wie sich die Entwicklung des Vermögens der Gemeinschaft entwickelte, hat Theodor Selig mit bewundernswertem Fleiß zusammengetragen. Eine ausführliche Auflistung dazu ist in AFA auf den Seiten 89 – 95, zu finden.

Jahrzehnte nach der Klostergründung

Interne Krisen

Auch durch Einnahmen für abzuhaltende Jahrtage und durch die Mitgift, von den neu ins Kloster eintretenden Frauen mitgebracht, vermehrte sich das Klostervermögen recht ordentlich. Die gute wirtschaftliche Grundlage des Klosters ermöglichte es, fortwährend Grundeigentum zu erwerben. Der Klosterbesitz hatte bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs so zugenommen, dass die Schwestern sich wirtschaftlich abgesichert, „ruhig und wohlversehen dem Dienste Gottes hingeben konnten“.<sup>2</sup>

Interne Klosterkrisen ergaben sich durch die Mitgift der Schwestern. Manche Schwestern stellten persönliche Ansprüche an ihr mitgebrachtes Gut. Die Schwestern wirtschafteten mit diesem von ihrer Familie aufgebrachtem Eigentum nach ihrem Gutdünken, sozusagen auf eigene Rechnung. Persönliches Eigentum sollte es eigentlich nach der Haus-Regel nicht geben. Nach dem 30jährigen Krieg machte die starke Mutter des Klosters Anna Johanna Hermanutz mit dieser Praxis Schluss. In ihrer Klag- und Trauerrede berichtet sie davon, was sie in dieser Hinsicht von den Schwestern verlangte:

*„besonders daß keiner Schwester mehr erlaubet, mit dem ihrigen nach belieben zu schafen, sondern alles gemeinschäftlich sey“<sup>3</sup>*

---

<sup>2</sup> AFA S 97).

<sup>3</sup> Abdruck dieses Berichts im Portrait von Mutter Anna Jahanna Hermanutz; Datei „Die starke Frau der Unlinger Geschichte